

## VORBEMERKUNGEN.

---

Die Verleihung der preussischen Orden und Ehrenzeichen geschieht durchgehends vom König allein.

Die Besorgung der dabei vorfallenden Geschäfte, sind — mit Ausnahme des Luisenordens — seit 1810, der General-Ordens-Kommission in Berlin anvertraut, welche über die neuen Verleihungen eine Ordens-Matrikel und über sämtliche Ritter und Besitzer Listen führt, in vorkommenden Fällen, und auf Verlangen, gutachtliche Berichte über verdienstliche Handlungen, die sich zur Auszeichnung eignen, erstattet, und zu den Kosten der Insignien und andern Ausgaben ihre besondere Kasse hat. Die Personen, welche gegenwärtig diese Ordens-Kommission bilden, sind:

1. Der General-Lieutenant und Ober-Gouverneur der Königl. Prinzen v. Dierecke, Präsident.
2. Der General-Lieutenant v. Pirch II.
3. Der Staats- und Finanz-Minister v. Klewitz.
4. Der wirkliche geheime Legationsrath v. Raumer.
5. Der Chef Präsident der Oberrechnungskammer, v. Schlabrendorf.
6. Der Oberste v. Rohr.

Den Johanniterorden ausgenommen, werden für keinen der übrigen Orden, noch für Ehrenzeichen, Verleihungsgebühren entrichtet.

Nur für den Luisenorden ist die Anzahl der Inhaber bestimmt, für alle übrigen Orden aber unbegrenzt.

Alle Orden und Ehrenzeichen geben ihren Besitzern das Recht, außer den Amtsverhältnissen, als die ersten ihres Ranges und Standes geehrt zu werden.

Seit dem Jahre 1810 wird mit dem Krönungsfeste zugleich das Fest aller preussischen Orden, jährlich in Berlin am 18. Jan. gefeiert. Es besteht in einer feierlichen Ordensverleihung im Rittersaale auf dem Königl. Schlosse, und